

Antrag

der Abgeordneten Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Brigitte Adler, Ernst Bahr, Rainer Brinkmann (Detmold), Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Christel Deichmann, Peter Dreßen, Marga Elser, Annette Faße, Iris Follak, Günter Graf (Friesoythe), Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Iris Hoffmann (Wismar), Eike Hovermann, Barbara Imhof, Ilse Janz, Marianne Klappert, Helga Kühn-Mengel, Ute Kumpf, Werner Labsch, Holger Ortel, Silvia Schmidt (Eisleben), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Antje-Marie Steen, Reinhold Strobl (Amberg), Lydia Westrich, Dr. Norbert Wieczorek, Heino Wiese (Hannover), Dr. Wolfgang Wodarg, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Heidi Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsorgende Verbraucherpolitik gestalten und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bewusstsein für Verbraucherschutz ist in Deutschland durch eine Reihe von Lebensmittelskandalen, insbesondere die BSE-Krise, gewachsen. Eine umfassende Verbraucherpolitik geht allerdings weit über Ernährungsfragen hinaus. Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe und damit eine Gesamtaufgabe, die alle Ressorts berührt. Aktuelle Handlungsfelder der Verbraucherpolitik sind z. B. Ernährung und Lebensmittelsicherheit, allgemeine Produktsicherheit und Produkthaftung, Handel und Dienstleistungen, Gesundheit, Altersvorsorge, Geldanlagen und Versicherungen, Weiterbildung, Bauen und Wohnen, Verkehr und Energie sowie neue Technologien.

Vorsorgende Verbraucherpolitik muss folgende Ziele erreichen:

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher,
- Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen,
- Herstellen von Chancengleichheit zwischen Verbrauchern und Anbietern,
- hohe Sicherheit und Qualität der Produkte,
- Verbesserung der Markttransparenz sowie der Information und Bildung der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen eine wichtige und hörbare Stimme in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik erhalten. Sie müssen bewusst und selbstständig ihre Entscheidungen am Markt treffen können.

Verbraucherpolitik ist Teil einer modernen Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Dabei steht der vorsorgende Verbraucherschutz an erster Stelle. Instrumente zur Umsetzung sind die Anwendung des Vorsorgeprinzips, die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Ziele der Verbraucherpolitik, in geeigneten Fällen auch Selbstverpflichtungen der Wirtschaft sowie die Schaffung von Transparenz insbesondere durch Qualitäts- und Herkunftssicherungssysteme und deren Überwachung. Alle Akteure müssen frühzeitig an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Entscheidung, politische Verantwortung für den Verbraucherschutz in einem Ressort zu bündeln. Nur so können die unterschiedlichen Themenbereiche des Verbraucherschutzes koordiniert bearbeitet werden;
- die Absicht der Bundesregierung, eine Behörde für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzurichten;
- die Absicht der Bundesregierung, die Organisationen des Verbraucherschutzes zu stärken;
- die Einrichtung einer Energieagentur, die Hilfen zur Orientierung auf dem liberalisierten Energiemarkt und beim Energieeinsatz im Eigenheim- und Wohnungsbau gibt;
- die Stärkung der Verbraucherrechte mit der Vorlage des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts.

III. Der Deutsche Bundestag fordert

- den Verbraucherschutz als eines der durchgängigen Leitprinzipien anzuerkennen und bei politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen dazu beizutragen, dass die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Richtschnur der Politik bei allen Entscheidungen auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler sowie internationaler Ebene werden;
- Vorschläge zu erarbeiten, in welchen Bereichen Zertifizierungen einen wichtigen Beitrag zu Verbraucherschutz und mehr Transparenz leisten können;
- zu prüfen, wie die Produkthaftung auch im Bereich des Handels zu verbessern ist;
- Produktlabels, Standardsetzungen und Normierungen daraufhin zu überprüfen, ob sie insbesondere Kindern, Kranken und schutzbedürftigen Personen gerecht werden;
- die Spielräume für behördliche Informationen – unter Wahrung der Subsidiarität und der Datenschutzinteressen der Hersteller – zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher auszuweiten;
- durch Information und Bildung die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber den Produzenten zu stärken;
- die Verbraucherinnen und Verbraucher durch möglichst weitgehende und transparente Kennzeichnung von Waren besser zu informieren;
- die unabhängige und verbrauchernahe Aufklärung, Information, Interessenvertretung und Beratung auszubauen und die Verbraucherorganisationen zu stärken;

- die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über gesunde Ernährung zu stärken. Das Ernährungsverhalten stimmt oft nicht mit den gesundheitlichen Ernährungszielen überein. Hier müssen verlorene Kompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln und Ernährung wieder aufgebaut werden. Ein wichtiger Schritt dazu ist es, die Ausbildung in den Bereichen Ernährung und Gesundheit an den Hochschulen, in der Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung zu intensivieren;
- die Länder auf, durch entsprechende Lehr- und Informationsangebote die Schülerinnen und Schüler zu einer gesunden Ernährungsweise anzuleiten. Ernährung und Verbraucherschutz sollten bei der Lehrerfortbildung thematisiert und die Lehrkräfte befähigt werden, entsprechende Unterrichtsinhalte zu vermitteln;
- den Verbraucherschutz in der Ressortforschung zu stärken, u. a. sollte eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung zur Bewertung von Produktrisiken bei Lebensmitteln eingerichtet werden;
- Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit und zur besseren Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über Inhaltsstoffe, Herstellungsverfahren und Herkunft von Lebensmitteln konsequent auszubauen. Dazu gehören u. a. das umfassende Verbot von Tiermehl und Antibiotika als Leistungsförderer in der Tierhaltung, das Verbot von Separatorenfleisch sowie die offene Kennzeichnung von Lebensmitteln und Futtermitteln insbesondere auch im Bezug auf gentechnische Veränderungen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die in der EU geltenden Sicherheitsstandards nicht durch Importe unterlaufen werden. Gegebenenfalls müssen Kennzeichnungsregelungen gefunden werden;
- im Bereich der modernen Kommunikationstechniken umfassenden Datenschutz, Datensicherheit und Rechtssicherheit herzustellen. Dazu gehört insbesondere:
 - Daten über die Nutzung des Internets sollen für statistische Zwecke nur gespeichert und genutzt werden, wenn dafür im Einzelfall ein konkreter wichtiger Grund besteht. Für kommerzielle Zwecke sind diese Daten nur für die Nutzung der Angebote im Internet oder für Abrechnungszwecke zu verwenden. Soweit geboten, ist die Rechtsstellung der Verbraucher durch Änderung deutscher und internationaler Rechtsvorschriften weiter zu verbessern.
 - Im Online-Handel müssen die Rahmenbedingungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert werden. Kunden sollten bei Konflikten mit Anbietern vor den Gerichten ihres Landes klagen und nur dort verklagt werden können. Die Entwicklung und Anwendung von sicheren Zahlungssystemen für den Online-Handel muss unterstützt werden. Online-Händler müssen für die richtige Konfiguration von Sicherheitssystemen auf der Anbieterseite haften.
 - Dem Datenschutz, dem Telekommunikationsgeheimnis und dem Schutz der Privatsphäre ist auch in der Telekommunikations-Überwachungsverordnung ausreichend Rechnung zu tragen;
- sicherzustellen, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Fragen der privaten Altersvorsorge eine unabhängige Beratung über die individuellen Vorsorgestrategien zur Verfügung steht. Es ist auch zu prüfen, ob der Anlegerschutz z. B. durch Einrichtung eines Konkursicherungsfonds für Versicherer, Regelungen der Vermittlertätigkeit, Regelungen zur Umstellung von Altverträgen und einer Begrenzung der Storno- und Provisionskosten zu verbessern ist;

- auf dem sich wandelnden Gesundheits- und Pflegemarkt die Position des Patienten gegenüber Ärzten, Krankenkassen und Dienstleistern zu stärken und auch hier für eine unabhängige Beratung als Entscheidungshilfe für die Patienten zu sorgen;
- die Anstrengungen im umweltbezogenen Gesundheitsschutz fortzuführen und auszugestalten. In der Umwelt- und Gesundheitspolitik sind die Auswirkungen von Umweltschäden auf den Menschen vorsorgend und systematisch zu berücksichtigen. Entsprechende Forschung ist zu intensivieren;
- in Zusammenarbeit mit den Ländern die Qualität von Angeboten auf dem Bildungsmarkt zu steigern und den Verbrauchern unabhängige Entscheidungshilfen zu geben; den Nachfrager nach beruflicher Weiterbildung zu stärken, Initiativen zur Qualitätssicherung bei Weiterbildungsanbietern zu unterstützen und unabhängige Weiterbildungstests sowie Entwicklung neuer und ergänzender Instrumente der Qualitätssicherung zu fördern und die Transparenz der Angebote zu erhöhen;
- die Informations- und Beratungsangebote im Bau- und Wohnungsbereich zu erweitern, damit die Verbraucher mit Bauträgern, Bau- und Handwerksfirmen und Vermietern chancengleich verhandeln können und bewusste Entscheidungen treffen können. Es soll geprüft werden, ob durch gesetzliche Maßnahmen, unter anderem durch eine qualifizierte Dokumentation von Bauteilen und Baustoffen, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher besser gewahrt werden können. Die Einführung eines Energiebedarfsausweises ist voranzutreiben;
- Maßnahmen zu ergreifen, damit die Vorteile des offenen Wettbewerbs auf dem Energiemarkt im vollen Maße auch den privaten Stromverbrauchern zugute kommt.

Berlin, den 16. Mai 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion